



Grundschule Endingen-Erzingen

Am Wettbach 20 • 72336 Balingen
Telefon: 07433 967054 0 • Fax: 07433 383994
E-Mail: poststelle@04147941.schule.bwl.de

Merkblatt zum Betreuungsangebot an der Grundschule Endingen-Erzingen

1. Die Teilnahme am Betreuungsangebot ist freiwillig. Im Interesse der Kinder und der Gruppe sollte an der Betreuung regelmäßig teilgenommen werden.
2. Die Betreuung findet von Montag bis Freitag statt, ausgenommen sind gesetzl. Feiertage, Schulfertage oder sonstige Schließungstage.
3. Vorbehaltlich einer Änderung der jetzigen Bedarfssituation findet die Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten in der Zeit von 07.45 Uhr bis 13.45 Uhr statt.
4. Die Ferien sind identisch mit den Schulferien.
5. Sofern die Betreuung aus besonderem Anlass (z.B. wegen Krankheiten oder aus dienstlichen Gründen) nicht stattfinden kann, werden die Eltern / Erziehungsberechtigten hiervon rechtzeitig unterrichtet.
6. Die Festsetzungen zum Elternbeitrag sind der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.
7. Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den Gesamtkosten der Betreuung darstellt, ist er auch während den Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei Fehlen und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung voll zu bezahlen.

Im Sommerferienmonat August wird kein Elternbeitrag erhoben.

8. Sollte es den Eltern / Erziehungsberechtigten nicht möglich sein, die Elternbeiträge zu leisten, kann der Beitrag in begründeten Fällen ermäßigt oder vollständig erlassen werden.
9. Die Eltern / Erziehungsberechtigten müssen die gewünschten Betreuungszeiten dem Betreuungspersonal mitteilen.
Die erzieherisch tätigen Mitarbeiter sind während den Betreuungszeiten für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem tatsächlichen Erscheinen des Kindes im Betreuungsraum und endet mit der Entlassung des Kindes durch das Betreuungspersonal nach Ende der Betreuungszeit. Das Fehlen bzw. Nichterscheinen eines Kindes während der angegebenen Betreuungszeit wird den Eltern / Erziehungsberechtigten umgehend gemeldet; falls die Eltern dies nicht wünschen, teilen sie dies der Betreuungskraft mit.
10. Für die Kinder, die an der Betreuung teilnehmen, besteht während ihres Aufenthaltes in der Betreuungsgruppe ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
11. Die Eltern / Erziehungsberechtigten sowie der Träger der Betreuungsmaßnahme können das Vertragsverhältnis mit einer **Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen**. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.
Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind aus der Grundschule ausscheidet.